

An die Schüler*innen der 9. Klassen

Bus-/Bahnfahrkarten während des Betriebspraktikums im Februar 2025

Liebe Schülerinnen und Schüler,

plant bereits vor den Weihnachtsferien wie ihr euren Praktikumsbetrieb erreicht.

Viele von euch besitzen das „**Schülerticket Hessen**“. Dies gilt in ganz Hessen und teilweise darüber hinaus (z.B. Mainz – bis ZDF).

Falls ihr kein „Schülerticket Hessen“ besitzt oder euer Betrieb außerhalb des obengenannten Bereiches liegt, gilt Folgendes:

Vor dem Praktikum:

- Kundenkarten direkt bei LNVG ausstellen lassen. Hierzu wird lediglich ein Ausweis mit Namen und Geb.-Datum benötigt z.B. Personalausweis, Schülerausweis, Krankenkassenkarte. Das LNVG-Büro findet ihr in Groß-Gerau in der Jahnstraße 1 oder in Mörfelden in der Bahnhofstraße 38. Ihr erhaltet eine persönliche Kundenkarte, die ihr zum Kauf der Wochen- bzw. Schülereinzelfahrscheine benötigt. *Ein Antrag mit Schulstempel ist nicht nötig.* Der Kreis erstattet ausschließlich die günstigste Fahrkarte. Alle Vergünstigungen müssen dabei genutzt werden – wie zum Beispiel Anschlussfahrkarten. Die Fahrkarte ist nur gemeinsam mit der Kundenkarte gültig.

Nach dem Praktikum:

- Alle Fahrkarten müssen zwecks Rückerstattung sorgfältig aufbewahrt werden.
- Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Betriebspraktikum online über den Kreis Groß-Gerau. www.kreisgg.de / Gesellschaft / Bildung / Schülerbeförderung / „Antrag auf Rückerstattung von Fahrtkosten zum Betriebspraktikum.“

Falls ihr Fragen habt, bitte ausschließlich direkt an mich.
Montags, mittwochs und freitags in der großen Pause.

Viele Grüße
Petra Susenburger
05.03.2025